

Oderberger Zeitung

und Wochenblatt



Erscheint
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag
resp. am Abend vorher. Bezugspreis durch die
Geschäftsstelle mit „Mistriertem Unterhaltungs-
blatt“ für den Monat 1,10 Reichsmark. Alle
Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen.
Verantwortlicher Redakteur Ernst Feistel.

Inserionspreis
Grundzahl für die einfache Zeile oder
deren Raum 20 Rpf., für die Reklame 60
Rpf., Inserate werden bis 11 Uhr vormittags
vor dem Erscheinungstage erbeten, größere
Inserate entsprechend früher.
Druck u. Verlag von B. Feistel, Oderberg (Mark)

Fernsprecher Nr. 57.

Postcheckkonto: Berlin 31711

Öffentlicher Anzeiger für den Amtsgerichtsbezirk Oderberg und Umgegend.
Mit verbindlicher Publikationskraft für amtliche Bekanntmachungen

Nr. 155.

Donnerstag, den 28. September 1933.

Jahrg. 60

Der vierte Tag vor dem Reichsgericht.

Beginn der Vernehmung Torglers.

Der Andrang des Publikums zum Reichstags-Brandstiftungsprozess ist wieder sehr stark. Der Angeklagte van der Lubbe, der zunächst noch nicht vorgeführt ist, soll nach den Mitteilungen seines Verteidigers, des Rechtsanwalts Seuffert, sich am Sonntag im Gefängnisgarten sehr aufgeräumt benommen haben. Er sei wie ein kräftiger Mensch spazieren gegangen, habe auch Nahrung zu sich genommen und habe insbesondere in Aussicht gestellt, am heutigen Verhandlungstage von sich aus Erklärungen abzugeben. Im Saal befindet sich der in Leipzig anfällige niederländische Generalkonsul Knobel, der über die Prozessführung der niederländischen Regierung zu berichten hat. Soweit sich Generalkonsul Knobel äußern konnte, ist auch er der festen Überzeugung, daß van der Lubbe in keiner Weise während der Voruntersuchung irgendein Unrecht gesehen ist und daß er auch jetzt in ausgiebigster und sorgfältigster Behandlung befindet. Insbesondere ist auch darauf hinzuweisen, daß der van der Lubbe behandelnde Obermedizinalrat Dr. Schük seit vielen Jahren Gefängnisarzt in Leipzig ist, zu dem nicht nur die Gerichtsbehörden, sondern auch die Öffentlichkeit aus vielfacher Erfahrung vollstes Vertrauen haben.

Van der Lubbe, der inzwischen in den Saal geführt worden ist, macht den gleichen Eindruck wie am Sonnabend, blaß wie der Tod, völlig teilnahmslos. Vor Eintritt in die Verhandlungen teilt Rechtsanwalt Dr. Leichter, der Verteidiger des bulgarischen Kommunisten Dimitroff, mit, daß die Schwester des Angeklagten in Leipzig eingetroffen sei und bitte, als Zeugin zugelassen zu werden. Nach kurzer Beratung des Senats wird die

Zeugin Fräulein Dimitroff

aufgerufen. Der Oberreichsanwalt Dr. Werner hält diese Vernehmung für überflüssig, weil ja alles als wahr unterstellt werden könne. Trotzdem beschließt der Senat die Vernehmung.

Das erste, was der Dolmetscher ihr zu sagen hat, ist die Vermittlung einer Mahnung des Senatspräsidenten Dr. Binger:

„Hier brauchen Sie nicht zu lachen.“

Es handelt sich um eine sehr ernste Sache.“ Die Zeugin Dimitroff kommt, wie sie ausfragt, aus Paris, wo sie mehrere Anwälte für die Verteidigung ihres Bruders zu werden gesucht haben will. Wie sie weiter ausfragt, hat ihr Bruder auch der bulgarischen kommunistischen Partei angehört. Vorsitzender: Wissen Sie auch, daß er dem Zentralkomitee angehört hat? Zeugin: Ja. Am Schluß ihrer Vernehmung sagt die Zeugin noch aus, daß Lanoff Anfang Februar 1933 von Moskau mit Ziel Bulgarien abgereist sei. — Das Gericht wendet sich dann

der Vernehmung Taneffs,

des dritten bulgarischen Angeklagten, zu. Er ist 1897 als Sohn eines Arbeiters in Sewgeli geboren und hat in Berlin bis zu seiner Verhaftung auf dem Hohenzollernplatz gewohnt. Von Beruf ist er Schuhmacher. Der kommunistischen Partei gehört er seit 1919 an. Taneff ist zweimal zu je 12½ Jahren verschärfter Gefängnisstrafe in Bulgarien verurteilt worden. Die weitere Vernehmung des Angeklagten Taneff ergibt, daß er zeitweilig auch Mitglied des Zentralkomitees der kommunistischen Partei Bulgariens gewesen ist. Vorsitzender: Wann sind Sie nun in Moskau angekommen? — Taneff: Am 20. Oktober 1932 kam ich in Moskau an. Dort wohnte ich unter dem Namen Adamoff. Am 24. Februar bin ich in Berlin eingetroffen. Ich hatte einen Pseudonymen Namen, den ich von bulgarischen Emigranten in Moskau bekommen habe.

In Berlin ist Taneff von Popoff abgeholt worden. Der Angeklagte Taneff macht dann das überragende Zugeständnis: Popoff war Mitglied des Zentralkomitees der kommunistischen Partei, ebenso wie ich. Wir haben in ständigem Briefwechsel gestanden.

Die Vernehmung Torglers.

Nun beginnt die Vernehmung des Angeklagten Torgler zur Person. Der Verteidiger Dr. Saad wünscht, daß Torgler die Darstellung seines Lebens von sich aus zusammenhängend geben könne.

Torgler ist am 25. April 1893 zu Berlin als Sohn eines sächsischen Arbeiters geboren. Er führt zunächst im wesentlichen aus: Meine ersten Worte möchte ich der wahrheitsgemäßen Feststellung widmen, daß ich

völlig unschuldig

bin, daß ich mit der verbrecherischen Reichstagsbrandstiftung weder direkt noch indirekt, weder mittelbar noch unmittelbar etwas zu tun habe. Aus Empörung darüber, daß man mich und meine Partei mit diesem Verbrechen in Verbindung gebracht hat, bin ich am 28. Februar, am Tage nach der Reichstagsbrandstiftung, freiwillig in Begleitung zweier Rechtsanwältinnen zum Polizeipräsidium gefahren. Aber seien

nestauschaulichen Werdegang

sagt Torgler, daß er nicht durch ein zufälliges Ereignis zum Sozialismus gekommen sei. Er glaube sagen zu können, daß der Kampf für den Sozialismus zum Sinn und Inhalt seines Lebens geworden sei. Am 1. Mai 1911, also mit 18 Jahren, wurde er Mitglied der S.P.D., mit deren Ideanaut er sich durch Besuch von Kursen, Studium sozialistischer Literatur usw. genau vertraut machte. Bis zum Gründungstag der kommunistischen Partei im Dezember 1920 hat er der U.S.P.D. angehört. Seitdem ist Torgler

Mitglied der kommunistischen Partei.

Der Angeklagte schildert dann, wie es dazu kam, daß er Vorsitzender der kommunistischen Reichstagsfraktion geworden ist.

Rechtsanwalt Dr. Saad bittet, ob die Tätigkeit Torglers

nicht absolut legal gewesen sei

und ob er jemals Mitglied des Zentralkomitees der K.P.D. gewesen wäre. Der Angeklagte Torgler bekräftigt, niemals Mitglied des Zentralkomitees gewesen zu sein.

Landgerichtsdirektor Dr. Martinius verliest aus einer der ersten Nummern des „Roten Wählers“ vom Februar 1933 einige Schlussstellen, in denen die Arbeiterschaft aufgefordert wird, nicht abzuwarten, sondern zu handeln, um der faschistischen Diktatur ein Ende zu bereiten und den Faschismus zu schlagen.

Rechtsanwalt Dr. Saad weiß darauf hin, daß es sich hier um einen Artikel aus der aktiven Wahlbewegung handele. Es sei schon notwendig, daß der gesamte Artikel verlesen werde. Torgler fügt hinzu, daß Rechtsanwalt Dr. Saad ihn als Menschen und Kommunisten zwar verteidige, daß Dr. Saad selbst aber nicht die kommunistische Partei zu verteidigen beabsichtige, und daß er, der Angeklagte Torgler, sich in vollem Umfange

hinter die kommunistische Partei und ihre Tätigkeit

stelle. Er will festgestellt haben, daß insbesondere der Angeklagte van der Lubbe zur kommunistischen Partei überhaupt keine Beziehungen gehabt habe. Van der Lubbe habe einem Splitter angehört, der anarchistische Tendenzen pflege. Das gebe aus den verschiedenen bereits verlesenen Briefen an van der Lubbe hervor.

Der Senat wendet sich nunmehr dem objektiven Sachverhalt zu.

Der Angeklagte van der Lubbe

wird aufgerufen und nimmt unmittelbar vor dem Richterlich Platz. Neben ihm sitzt sein Verteidiger.

Vorsitzender: Ich rate Ihnen nun, Angeklagter van der Lubbe, und bitte Sie, geben Sie die Antworten auf die Fragen, die ich an Sie stelle, deutlich und laut. Wenn wir Ihre Antworten nicht verstehen oder mit Ihren Antworten nichts anfangen können, dann bleibe uns nur der andere Weg, den die Strafprozessordnung uns läßt, nämlich aus den Akten Ihre früheren Aussagen wiederherzustellen. Sie haben früher in mannigfacher Weise auf jede Frage Rede und Antwort gestanden. Van der Lubbe nickt bejahead.

Der Vorsitzende stellt nun im einzelnen fest, wo der Angeklagte van der Lubbe seit seiner Ankunft in Berlin am 18. Februar gewohnt hat.

Vorsitzender: Am Mittwoch, dem 22. Januar, hat sich der Angeklagte nach Neufölln begeben, und zwar zum dortigen Wohlfahrtsamt und hat dort mit mehreren Erwerbslosen gesprochen. Sachow soll erzählt haben, daß in der Sonnenallee S.A.-Männer anderen Arbeitern die SPD- und Rot-Front-Abzeichen abgerissen hätten. Er hätte seinen Freund Binge von gewaltsamer Gegenwehr zurückschlagen müssen.

Van der Lubbe habe gesagt, man müsse mit Gegenaktionen einsehen. So sei auch die russische Revolution entstanden. Es müsse also jetzt die Revolution gemacht werden, dazu sei es noch nicht zu spät.

Vorsitzender: Angeklagter Lubbe, ist das so gewesen? Van der Lubbe: Das kann sein. — Sachow soll dann weiter gesagt haben, man müsse

öffentliche Gebäude anstecken,

damit das Volk den Anfang der Revolution erkennen könnte.

Dinge soll dann im Verlauf des Gesprächs geantwortet haben: Dann brauchen wir auch den Reichstag und das Schloß nicht mehr, denn entweder wir kommen an die Macht, und dann sind sie überflüssig, oder die anderen kommen an die Macht, und dann lassen sie uns nicht hinein. Man müßte das Volk entmannen, Gruppen bilden.

S.A.-Leute mit Benzin übergießen und anstecken. Vorsitzender: Haben Sie das gehört? — Van der Lubbe: Ja. — Vorsitzender: Auch, daß man S.A.-Leute anstecken soll? — Van der Lubbe: Nein.

Sachow hat dann weiter gesagt, man müsse nicht bloß einzelne Gebäude anstecken. Van der Lubbe soll darauf ganz begeistert gewesen sein.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er auch selbst einmal bei den Vernehmungen zugegeben hätte, erklärt er zu haben, daß öffentliche Gebäude in Brand gesteckt werden müßten, hört man von dem Angeklagten van der Lubbe zunächst ein „Ja“, dann aber nach langem Zögern und nach Zwischenfragen seines Verteidigers wieder ein „Nein“. Im übrigen hält er es für möglich, daß er die Ansicht vertreten hat, die Taktik der K.P.D. sei verfehlt und man müsse energischer vorgehen. Auch könne es wohl sein, daß er zugegeben habe, Kommunist zu sein. Es wird im weiteren van der Lubbe vorgehalten, was über seine Äußerungen in den Tagen vor der Reichstagsbrandstiftung bekannt geworden und festgestellt worden ist.

Er hat geäußert, es sei nötig, daß auch die deutschen Kommunisten selbständiger und schärfer vorgehen als bisher. Dabei dürfe man auch nicht vor dem Anstehen öffentlicher Gebäude zurückweichen.

Es erhebt sich nun die Frage, ob van der Lubbe, der wieder völlig in sich gesunken vor dem Vorsitzenden sitzt, diese Fragen und Feststellungen überhaupt gehört und begriffen hat. Er erklärt aber: Jawohl, er habe verstanden. Man geht aber dazu über, jetzt mit ihm auf dem Wege über den Dolmetscher zu verfahren. Es ist weiter festgestellt worden, daß van der Lubbe sich dahin geäußert hat, die deutschen Arbeiter wüßten nicht, was sie wollten.

Bis zum 5. März wolle er in Berlin bleiben. Wenn bis dahin noch nichts geschehen sei, wolle er wieder nach Holland zurückkehren. Alles blide auf Deutschland. Man müsse äußerst radikale Maßnahmen ergreifen.

Über van der Lubbes Tätigkeit am Freitag, dem Tage vor der ersten Brandstiftung,

läßt sich noch weniger ermitteln. Mit vieler Mühe gelingt es, an Hand früherer Befindungen und jetziger Befestigungen festzustellen, daß van der Lubbe am Freitag mindestens einen Spaziergang durch Berlin in Richtung Alexanderplatz gemacht hat. Mehr ist nicht herauszubekommen.

Darauf vertagt der Vorsitzende die Weitervernehmung van der Lubbes auf Dienstag.

Wohlfahrtsamt, Rathaus und Schloß sollten brennen!

Der 5. Verhandlungstag in Leipzig.

Am Dienstagmorgen hatte sich der große Verhandlungssaal im Reichsgericht schon sehr zeitig mit Zuhörern gefüllt, so daß schon lange vor Beginn der Verhandlung kein Platz mehr zu erhalten ist. Vor Beginn der Verhandlung sah man den Verteidiger van der Lubbes, den Leipziger Gerichtsarzt Obermedizinalrat Dr. Schük und den Oberreichsanwalt Dr. Werner er auffallend lange miteinander verhandeln. Bei Eintritt in die Hauptverhandlung gab dann der Vorsitzende, Senatspräsident Dr. Binger, bekannt, daß man eine Umstellung in der Methode der Vernehmung van der Lubbes habe vornehmen müssen. Der Angeklagte habe anders als in der Voruntersuchung, in der er seine Angaben flüchtig, eingehend und zusammenhängend machte, in der Hauptverhandlung bisher nur stockend und zum Teil unverständlich geantwortet. Der Senat hat daher beschloffen, zur weiteren Vernehmung van der Lubbes die früher vernommenen Personen zuzuziehen.

Es wird dann die Vernehmung van der Lubbes so erfolgen, daß der Angeklagte zwar gefragt wird, was proffessual notwendig ist, daß aber anschließend gleich die früher vernommenen Beamten gehört werden. Der Senat ist der Ansicht, daß van der Lubbe alles versteht und daß die mehrstündige Beobachtung klar gezeigt hat, daß er der Verhandlung folgt und die Antworten, die er gibt, im großen und ganzen mit vollem Bewußtsein abgibt. Es werden zunächst

die vier einzelnen Brandstiftungsfälle verhandelt. — Vorsitzender: Wir haben voriges Mal Ihre Tätigkeit bis zum Freitag bezogen. Was taten Sie nun